

Vorlage

Nr.:

VO/2013/0693

Federführend:
32.1 Abt. Verkehr

Status:

öffentlich

Datum:

08.05.2013

Beteiligt:
10.5 Abt. Recht und Vergabe
60.2 Abt. Planung
68 Entsorgungs- und
Verkehrsbetrieb

Verfasser:

Änderung der Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung)
--

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Zuständigkeit

Öffentlich

30.05.2013

Bürgerschaft der Hansestadt
Wismar

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Änderung der Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung).

Begründung:

Die Bürgerschaft hat im Mai 2012 im Rahmen des Realisierungskonzeptes zum Parkraumkonzept ruhender Verkehr Altstadt Wismar eine neue Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar beschlossen. Entsprechend der „Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung der Parkgebühren“ vom 08.07.2010 ist die Gemeinde verantwortlich und zuständig dafür, eine Parkgebührenordnung zu beschließen.

Im Realisierungskonzept wurden 4 Zonen bei der Zoneneinteilung vorgeschlagen. Die finanzielle Bewirtschaftung erstreckt sich auf die in den Zonen I bis III dargestellten Parkflächen.

In der Einteilung der bewirtschafteten Straßen mit den Zonen I bis III wurde die vom Parkraumkonzept vorgegebene Aufteilung übernommen.

In einem Teilbereich der

- Lübschen Straße (von Neustadt bis Johannisstraße) und

- Dankwartstraße (von der Grünen Straße bis Sargmacher Straße)

waren keine bewirtschafteten Kurzzeitstellflächen vorgesehen.

Aufgrund von Gesprächen mit der WWG sowie Anregungen der dort ansässigen Geschäftsinhaber wurde in diesen Bereichen zusätzlich zum Realisierungskonzept, dass Kurzzeitparken mit Parkgebühr eingeführt. Bisher sind diese beiden Straßenabschnitte

entsprechend der Auflistung im Absatz 1 zu „§ 5 Höhe der Gebühren“ der Zone II zugeordnet.

Mit dieser Änderung der Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar wird vorgeschlagen diese beiden Straßenabschnitte der Zone I zuzuordnen (siehe Maßnahme 2 Zwischenevaluierung).

Diese Straßenabschnitte werden in der Auflistung zu „§ 5 Höhe der Gebühren“ unter Zone 1 neu aufgenommen. Der Bereich Dankwartstraße (von am Schilde bis Grüne Straße) und Lübsche Straße (von Wallstraße bis Baustraße) verbleiben in Zone II.

Im Bericht der Zwischenevaluierung wird unter Maßnahme 4 die Ausweisung von Parkplätzen für Beschäftigte im Bereich Ladestraße/Parkplatz Busbahnhof für 1 Euro vorgeschlagen.

Diese Änderung eröffnet die Möglichkeit im Bereich Hafen/Bahnhof für Beschäftigte, Parkplätze der Ladestraße zu einem günstigen Tarif zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung werden im Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes nach der Eigenbetriebsverordnung dargestellt. Danach ergeben sich für das laufende Jahr 2013 geschätzte Mehreinnahmen von 8.000 Euro im Haushalt des EVB.

Keine in städtischen HH	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
x	freiwillig
x	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Zur Änderung § 5 Absatz 1 Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hansestadt Wismar (Parkgebührenordnung)

Der § 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Höhe der Gebühren

- (1) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren in Euro erhoben:

-in Zone I je angefangene 20 Minuten 0,50 Euro,

wobei diese Zone folgende Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 1 umfasst:

Am Markt

Marktplatz

Mecklenburger Straße

Parkplatz Mecklenburger Straße / Theater Platz

Großschmiedestraße

St.-Marien-Kirchhof

Breite Straße

Bademutterstraße

Gerberstraße

Lübsche Straße (von Neustadt bis Johannisstraße)

Dankwartstraße (von Grüne Straße bis Sargmacherstraße)

-in Zone II je angefangene 30 Minuten 0,50 Euro,

wobei diese Zone folgende Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 1 umfasst:

Dankwartstraße (von am Schilde bis Grüne Straße)

Am Schilde

Papenstraße
Lübsche Straße (von Wallstraße bis Baustraße)
Claus-Jesup-Straße
Am Platz
Runde Grube
Ziegenmarkt
Bohrstraße
Scheuerstraße
Spiegelberg
Hinter dem Chor
ABC-Straße
Schweinsbrücke
Mühlenstraße
Baustraße

-in Zone III je angefangene 30 Minuten 0,50 Euro bzw. je Tag 4,00 Euro

pauschal für 24 Stunden (Tages- oder Mehrtagesticket),

wobei diese Zone folgende Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 1 umfasst:

- Parkplatz Zeughaus (Teilfläche)
- Parkplatz Turmstraße 1/2/3
- Parkplatz Volkshochschule.

Abweichend hiervon wird für den

- Parkplatz Busbahnhof (ZOB/Ladestraße) **je angefangene 30 Minuten 0,50 Euro bzw. je Tag 1,00 EUR** erhoben.

(2) Die Parkgebühren betragen für Busse auf Busparkplätzen im Stadtgebiet je Stunde 5,00 EUR bzw. je Tag 15,00 EUR (pauschal für 24 Stunden).

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)